



Informationen rund um das Coronavirus

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesgeschäftsstelle

Stabsstelle Kommunikation

Garmischer Straße 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-1566
Fax 089 9241- 411566
www.brk.de
taheri@lgst.brk.de

1. Hat das Bayerische Rote Kreuz seine Einsatzkräfte in Alarmbereitschaft versetzt?

Alle bisherigen Vorkehrungen innerhalb des BRK laufen unter jeder Alarmschwelle. Einsatzkräfte sind sensibilisiert, aber nicht in Alarmbereitschaft.

2. Wie sehen die Vorkehrungen seitens des Bayerischen Roten Kreuzes aus?

Das BRK hat frühzeitig – am 25.01.2020, nachdem der erste Verdachtsfall in Europa aufkam – im Rahmen einer Telefonkonferenz mit Leitungskräfte der Einsatzdienste, ein standardisiertes Prozedere festgelegt. Hieran können sich Einsatzkräfte orientieren und bekommen klare Handlungsempfehlungen an die Hand. Auf Landesebene ist ein Stab eingerichtet und berät sich in regelmäßigen Abständen. Des Weiteren wird ein enger Austausch mit Kreisverbänden in grenznahen Regionen gepflegt. Kommunikations- und Alarmpläne, aber auch Materialinventare wurden überprüft und aktualisiert.



3. Wie gehen Einsatzkräfte vor, die einen Verdachtsfall haben?

Infektionskrankheiten gehören zum Alltag des Rettungsdienstes und der Pflege, der Umgang damit ist routiniert. Im Verdachtsfall werden Hygieneschutzmaßnahmen ergriffen. Das Material hierzu ist standardmäßig auf jedem Rettungswagen, Krankenwagen, Notarzteinsatzfahrzeug, jeder Pflege- und Krankenstation vorgehalten.

4. Wie schützen sich Einsatzkräfte bei möglichen Verdachtsfällen?

Bisherigen Erkenntnissen und Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zufolge beschränkt sich die Übertragung des Coronavirus auf Tröpfchen. Daher schützen sich die Einsatzkräfte im Verdachtsfall mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske), Einmalhandschuhe, Schutzkittel, ggf. Schürze und Schutzbrille. Als Schutzwirkung und zur Verringerung der Umgebungskontamination empfiehlt es sich, dem Patienten (sofern toleriert) einen Mund-Nasenschutz aufzusetzen.

5. Welche Maßnahmen ergreift das BRK im Falle einer schnellen Ausbreitung?

Es stehen bayernweit und flächendeckend derzeit 10 Schnelleinsatzgruppen „CBRN(E)“ zur Verfügung, die im Falle einer pandemischen Ausbreitung eines Virus mit Fachwissen und speziell Material / Gerät alarmiert werden. Das BRK steht in engem Austausch mit dem Staatsministerium für Gesundheit und dem Robert-Koch-Institut (RKI). Die Unterstützung der Bundes-, Staatsregierung und der Behörden in dieser Sache entspricht der im DRK- und BRK-Gesetz festgeschriebenen auxiliären Rolle des Roten Kreuzes.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

6. Was empfehlen Sie Menschen, die eine Infizierung vermuten oder Rückfragen haben?

Grundsätzlich ist der telefonische Kontakt zum jeweiligen Hausarzt zu suchen. Bei weiterführenden Fragen ist das zuständige Gesundheitsamt Ansprechpartner. Eine Gesundheitsamt-Suche nach PLZ ist unter <https://tools.rki.de/plztool/> möglich

Der Notruf 112 ist nur im Falle eines medizinischen Notfalls die richtige Anlaufstelle.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landesgeschäftsstelle

Stabsstelle Kommunikation

Garmischer Straße 19-21
81373 München
Tel. 089 9241-1566
Fax 089 9241- 411566
www.brk.de
taheri@lgst.brk.de

